

Durchführungsbestimmungen der Jugend im HKBV-C Blatt 1/5

(Bezug Ziffer 6.6 HKBV-Jugendordnung)

Dies ist die 7. Überarbeitung der Durchführungsbestimmung – Änderungen sind gelb markiert.

A) Allgemeines:

1. Sektionsjugendleitersitzung – findet zweimal jährlich statt.
2. Zusammensetzung des Sektionsjugendvorstandes: Die Sektionsjugendleiter wählen alle zwei Jahre den Sektionsjugendwart(in), Stellvertreter(in) und Protokollführer(in). Die Wahl erfolgt durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Der gewählte Sektionsjugendvorstand muss durch den Sektionstag bestätigt werden.
3. Die Einladung zur Sektionsjugendsitzung erfolgt per Email, und wird auf der Homepage des HKBV-C veröffentlicht.

B) Vereinsmeldung:

Für die Meldungen von Jugendmannschaften gilt der 30 Juni eines Jahres. Zu spät abgegebene Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Meldungen sind an den Sektionsjugendwart oder einem dazu beauftragten Vertreter(in) zu richten. Die Kontaktdaten sind auf den Jugendseiten der Homepage www.hkbv-ev.de/classic/jugend/ hinterlegt. Dort sind auch die Meldeformulare zu finden, **nur die dort hinterlegten Formulare sind gültig.**

C) Spielbetrieb und Wurfdistanzen:

Der Jugendspielbetrieb findet auf Vereinsebene statt. In den Altersklassen U14 weiblich, männlich sowie U18 weiblich, männlich finden sowohl Einzelwettbewerbe als auch Mannschaftswettbewerbe statt. In der Altersklasse U10 weiblich und männlich finden nur Einzelwettbewerbe statt. Startrecht haben Spieler für den im Spielerpass eingetragenen Verein (Ausnahme Gastspieler). Die Clubspielrechte bei den Aktiven bleiben hiervon unberührt.

Die Einteilung der Ligen ist unter Jugendspielrunde definiert. Die Jugend U14 und U18 in Hessen spielt **120 Wurf kombiniert.** Andere Wurfdistanzen werden nicht unterstützt. Eine Mannschaft besteht aus 4 Startern und einem Auswechselspieler.

Die Altersklasse U10 spielt ihre Wettbewerbe mit der 12er Kugel über **120 Wurf** in die Vollen.

D) Spielerpass und Spielerkarte:

Für den Jugendspielbetrieb ist in der Landesliga U18 und U14 nur der offizielle Spielerpass gültig. Nur dieser Spielerpass berechtigt zum Start bei Deutschen Jugendmeisterschaften und muss deshalb auf den Verein lauten, für den der Jugendliche in der Landesliga-Jugend (U18- und U14-Jugend) gestartet ist. Dies gilt natürlich auch für den Start bei Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaften.

Die Altersklasse U10 spielt Landesintern ohne Spielerpässe, eine Vereinszugehörigkeit ist jedoch erforderlich.

E) Gastspielrechte:

In der Landesliga können pro Mannschaft drei Gastspieler eingesetzt werden – der Gastspielantrag ist über den Sektionsjugendwart bis spätestens 01.10. zu beantragen. Fehlende Startberechtigungen können am nächsten Spieltag nachgereicht werden. Es muss keine Gastspielkarte mitgeführt werden. Der Sektionsjugendwart führt eine Liste der Gastspieler, die auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden kann.

Unterhalb der Landesliga dürfen beliebig viele Gastspieler eingesetzt werden. Ein Gastspieler kann auch in den Ligen unterhalb der Landesliga NICHT für zwei Vereine in der Jugendrunde starten. Bei DKBC-Meisterschaften sind weiterhin nur zwei Gastspieler zulässig, bei der DCU hingegen drei, deshalb sind hessenintern für alle Mannschaften drei Gastspieler zugelassen (Chancengleichheit).

Blatt 2/5

F) Jugendspielrunde:

1. Startrecht für Mannschaften, Ligenstruktur:

Die höchste Spielklasse ist die Landesliga. In der Landesliga spielen keine gemischten Mannschaften. Ob die Jugendrunde in Turnierform oder als Spielbetrieb mit Hin- und Rückspielen ausgetragen wird, legt der Sektionsjugendvorstand fest.

Neu gegründete Vereine/Mannschaften können sich, wenn es sich um eine erste Mannschaft handelt, auch sofort für die höchste Spielklasse qualifizieren. Voraussetzung ist die Teilnahme an eventuell durchzuführenden Relegationsspielen. In der Landesliga können auch zweite Mannschaften eines Vereins starten. Dritte Mannschaften eines Vereins haben in der Landesliga kein Startrecht.

Wird eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen, ist eine Bußgeld zu entrichten. Tritt eine Mannschaft an einem Spieltag unentschuldig nicht an, so ist ein Bußgeld zu entrichten. Ein Nichtantreten ist bis 3 Tage vor dem jeweiligen Spieltag beim Ligaobmann anzumelden. **Bei mehrmaligem Nichtantreten muss eine Mannschaft zurückgezogen werden.** Die Höhe des Bußgeldes richtet sich nach dem Bußgeldkatalog des HKBV-C (siehe unter den dortigen Durchführungsbestimmungen)

Die hessischen Mannschaftsmeister werden in der Jugendspielrunde der Landesliga ermittelt.

Die **drei** Erstplatzierten der Landesliga sind für die darauffolgende Spielrunde, sofern sie eine Mannschaft melden, gesetzt.

Werden mehr Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet als Startplätze zur Verfügung stehen, werden in einem Relegationsturnier, das vor der Jugendrunde auf einer neutralen Bahnanlage ausgetragen wird, die restlichen Startplätze vergeben.

Unter der Landesliga ist die Regionalliga angesiedelt, diese wird bei Bedarf in eine Liga Süd und Liga Nord unterteilt. Findet der Spielbetrieb mit **zwei** Ligen statt, wird der Meister der Regionalliga in einem Entscheidungsspiel der Erstplatzierten der **zwei** Ligen auf einer neutralen Bahnanlage ermittelt. In der Regionalliga ist der Start gemischter Mannschaften möglich.

Unter der Regionalliga ist die Zukunftsliga für U14-Jugendliche angesiedelt. Diese Zukunftsliga wird in Eigenregie der Bezirksjugendwarte durchgeführt. Als weitere Varianten gibt es die Bezirksoberliga, hier wird die „Zukunftsliga“ Bezirksübergreifend gespielt. **Außerdem können „Ranglistenturniere“ durchgeführt werden, und die „KVA-Liga“ im Bezirk 4.** Alle Jugendlichen die in einer der genannten Ligen/Turniere eingesetzt werden, haben am Spielbetrieb der Jugend teilgenommen und sind somit bei den Aktiven spielberechtigt. (Betrifft aktuell nur die U14).

2. Spielwertung:

Die Landesliga spielt seit der Saison 2016/17 an **vier** Spieltagen, wobei an jedem Spieltag ein anderer Bezirk Gastgeber ist. Die Spielwertung wird als Turniersystem durchgeführt. Der Wert der Höchstpunktzahl ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften am 1. Spieltag. Wird eine Mannschaft im Laufe der Runde zurückgezogen, bleibt die Vergabe der Punkte gleich. Der letzte erhält dann 2 Punkte und der erste nach wie vor z.B. 6 Punkte. Die Regionalliga und Bezirksoberliga wird im Hin- und Rückspielsystem durchgeführt. Die Wertung der Spiele im Hin- und Rückspielsystem erfolgt nach gespielten Kegel und **dem 120-Wurf-Wertungssystem**. Die Mannschaft mit den meisten gespielten Kegeln hat das Spiel gewonnen und erhält zwei Pluspunkte (SWP), der Verlierer zwei Minuspunkte (SWP). Bei einem Unentschieden erfolgt die Wertung 1:1 SWP.

Blatt 3/5

3. Einsatz von Spielerinnen und Spielern in 2.Mannschaften

Es darf pro Spieltag nur ein Spieler aus einer 1.Mannschaft in die 2.Mannschaft runtergenommen“ werden.

Besonderheiten bei den Relegationsspielen:

Eine 2.Mannschaft die in der Relegation gespielt hat, muss mindestens drei der eingesetzten Spieler auch am 1.Spieltag in dieser 2.Mannschaft einsetzen.

Die drei schnittbesten Vereinsspieler der abgelaufenen Saison dürfen in der Relegation nicht in einer 2.Mannschaft eingesetzt werden. Berücksichtigt werden Spieler, die mehr als 50% der Saisonspiele absolviert haben.

4. Tabellenauswertung:

Bei Punktgleichheit im Turniermodus wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes das bessere Kegel-Gesamtergebnis, bei dessen Gleichheit das bessere Abräumergebnis, bei dessen Gleichheit die geringere Anzahl der Fehlwürfe gewertet.

Die Auswertung beim Hin- und Rückspielmodus erfolgt in 2 Schritten:

1. Bei Punktgleichheit von **zwei** oder mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten Resultate eine gesonderte Tabelle erstellt.

2. Ist auch hier Gleichheit, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

5. Auf-und Abstiegsregelung:

In der Landesliga sind die drei erstplatzierten der Vorsaison für die kommende Spielrunde gesetzt. Die restlichen Mannschaften werden mittels einer Relegation ermittelt. Siehe Startrecht für Mannschaften. In der Regionalliga ist es möglich, dass mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.

6. Spielleitung:

Der Sektionsjugendwart kann den Ligenspielbetrieb und die Ergebniswertung einem Obmann übertragen. Ist kein Ligaobmann benannt, ist dies der Sektionsjugendwart.

7. Spielbericht und Ergebnisübermittlung:

Es werden nur die offiziellen Spielberichtsbogen der HKBV –C - Jugend zugelassen. Diese stehen auf der Homepage des HKBV-C unter Jugenddokumente zum runterladen bereit. Die Spielberichte sind bis spätestens **zwei** Stunden nach Spielende **der Ligaleitung** per Mail **oder Fax** zu übersenden. **Bei Zustellung per Fax ist die Lesbarkeit sicherzustellen.** Unleserliche Spielberichte gelten als nicht zugestellt. Bei unentschuldig verspäteter oder unterbliebener Übermittlung der Ergebnisse wird eine Gebühr von 5.-€ erhoben.

8. Spielverlegungen:

Spielverlegungen sind bis spätestens **zehn** Tage vor dem jeweiligen Spieltag beim Ligaobmann anzumelden. Spielverlegungen sind gebührenfrei. Wird eine Spielverlegung zu spät angemeldet kann ein Bußgeld erhoben werden.

9. Relegationsspiele-Austragungsort:

Die Relegationsspiele finden bei Bedarf statt, und werden möglichst auf neutralen Bahnen ausgetragen. Sie werden vom Sektionsjugendwart organisiert und durchgeführt. Ein „Bezirkswechsel“ findet hier nicht statt – im Vordergrund steht die Neutralität. Die sportliche Leitung obliegt dem Sektionsjugendwart.

Blatt 4/5

G) Hessenmeisterschaften im Einzel:

Die Hessenmeister Einzel werden auf der Hessenmeisterschaft ermittelt. Diese findet turnusgemäß jedes Jahr in einem anderen Bezirk statt und wird vom Sektionsjugendwart an den entsprechenden Bezirk (oder auch Verein) vergeben. Die sportliche Leitung obliegt dem Sektionsjugendwart.

H) Förderung Spielpraxis U14:

Zur Steigerung der Spielpraxis im Jugendbereich werden von der Sektion Ranglistenturniere angeboten. Hierfür können sich Vereine als Turnierausrichter bewerben. Bei jedem Turnier erhalten die Starter getrennt nach Altersklasse und Geschlecht Punkte gemäß ihrer Platzierung (Letzter 1 Punkt, Vorletzter 2 Punkte etc.). Am Ende der Saison werden die Punkte zur Ermittlung des Ranglistensiegers zusammengezählt. Die Ehrung der Ranglistensieger jeder Kategorie erfolgt im Rahmen der Siegerehrung bei den Hessischen Einzelmeisterschaften.

I) Bezirksvergleichskämpfe:

Die Bezirksvergleichskämpfe finden turnusgemäß jedes Jahr in einem anderen Bezirk statt und werden vom Sektionsjugendwart an den entsprechenden Bezirk (oder auch Verein) vergeben. Die sportliche Leitung obliegt dem Sektionsjugendwart.

J) Landeskader Jugend:

Der Landeskader der Jugend und dessen Zusammensetzung obliegt dem/der Stützpunktleiter/in des D/E-Kaders und dessen Trainerstab.

K) Ländervergleiche Jugend:

Die Mannschaftsmeldungen zu den Ländervergleichen der Jugend erfolgen über den Sektionsjugendwart. Die Spieler/innen für die jeweiligen Mannschaften werden vom Stützpunktleiter des D/E-Kaders nominiert.

L) Deutsche Jugendmeisterschaften:

Die Meldungen zu den Deutschen Jugendmeisterschaften erfolgen durch den Sektionsjugendwart(in). Die Teilnehmer werden bei den Hessenmeisterschaften ermittelt (Einzel und Mannschaft). Die Startplätze ergeben sich aus den Grundzuteilungen des DKBC und der DCU. Im Einzelwettbewerb kann der Sektionsjugendwart in begründeten Sonderfällen Sportler(innen) direkt zu den Deutschen Einzelmeisterschaften entsenden.

Der Hessische Mannschaftsmeister hat das Wahlrecht auf den Startplatz – er kann auswählen, ob er als Hessen 1, Hessen 2 etc. starten möchte.

Blatt 5/5

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen des HKBV-C sind hier einige Erweiterungen beschrieben.

M) Jugendschutz:

Auf die allgemeinen Jugendschutzbestimmungen des Deutschen-Olympischen-Sportbundes wird ausdrücklich hingewiesen. So ist das **Alkoholverbot** bei allen Jugend-Veranstaltungen streng einzuhalten. Als Jugendveranstaltung gelten alle Jugend-Ligaspiele (Landesliga bis Bezirksliga), Bezirksmeisterschaften, Hessenmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Bezirksvergleichskämpfe und Ländervergleichskämpfe. Des Weiteren gilt bei all diesen Veranstaltungen striktes **Rauchverbot auf den Bahnanlagen**. Als Veranstaltungszeitraum gilt der offizielle Spielbeginn und als Ende das offizielle Spielende bzw. die Siegerehrung. Zuwiderhandlungen werden mit 50.- €, im Wiederholungsfall mit 100.-€ bestraft. Die Strafe ist vom Veranstalter an den HKBV-C zu zahlen, und sollte vom „Verursacher“ zurückgefordert werden.

Wenn nicht weiter aufgeführt gelten die Durchführungsbestimmungen des HKBV-C.

Stand: März 2022

Sektionspräsident

Sekt.-Jugendwart

Peter Kilian

Frank Thies